



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An
Herrn Christian Girolstein
Belgraderstr. 56

80796 München

per E-Mail
christian.girolstein@gmx.de

**Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222**

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:

Ihr Schreiben vom
Anfrage v. 15.06.2023

Ihr Zeichen
BA-Anfrage-Nr.
20-26 / Q 00295

Unser Zeichen

Datum
22.08.2023

Maßnahmen gegen Lärmbelästigung durch Autoposer vor einem Lokal in der Karl-Theodor-Str. 85

Sehr geehrter Herr Girolstein,

zu der Fragestellung, wie dem absolut überflüssigen Verhalten (Lärmbelästigung durch Autoposer) Einhaltung geboten werden kann, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der beschriebene Sachverhalt fällt unter die Kategorie des verhaltensbezogenen, durch individuelles Fehlverhalten verursachten Lärms und ist hier bereits mit anderen Fallgestaltungen hinlänglich bekannt.

Vielerorts im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München führt dieses lärmverursachende Verhalten einzelner motorisierter Verkehrsteilnehmer*innen wiederholt zu Beschwerden. Es handelt sich dabei um eine weitere Ausprägung des bundesweit seit einiger Zeit zu beobachtendes Phänomens, das verniedlichend auch mit „emotionellem Fahren“ umschrieben wird.

Seitens der Verkehrsordnungsbehörden und der KFZ-Zulassungsbehörden bestehen allerdings keine Möglichkeiten, gegen derartige Profilierungsfahrer tätig zu werden, solange die Fahrzeuge den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, die vorgeschriebenen Grenzwerte für Motorenlärm also nicht überschritten werden.

So muss eine Fahrzeugzulassungsbehörde einem Antrag auf Zulassung oder Umschreibung eines Fahrzeugs sowie technischen Änderungen dann folgen, wenn das Fahrzeug einem genehmigten Typ entspricht und keine Anhaltspunkte für technische Mängel am Fahrzeug offensichtlich sind.

Im fließenden Verkehr obliegt die Kontrolle und Überwachung des Verkehrs wiederum ausschließlich der Polizei. Im Grundsatz kann also nur die Polizei Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung feststellen und individuelles Fehlverhalten ahnden.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Durch die regionalen Polizeiinspektionen des Polizeipräsidiums München werden mehrmals im Jahr Schwerpunkteinsätze mit der Zielrichtung Autoposer*innen und Profilierungsfahrer*innen durchgeführt.

Auch gehört die Beobachtung der Autoposer*innen-Szene zum Tagesgeschäft der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung als Spezialdienststelle. Hier wird die Verfolgung von Verstößen oftmals mit Geschwindigkeitsmessungen kombiniert, wenngleich für das Aufheulen lassen des Motors oder zur Erzeugung von Auspuffknallen bei Anwendung entsprechender „Technik“ meistens keine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich ist.

Zusätzlich werden die Anhaltungen der Fahrzeugführer regelmäßig für die technische Überprüfung der Fahrzeuge genutzt. Bei einem Erlöschen der Betriebserlaubnis hat eine fahrzeugführende bzw. -haltende Person dann Bußgelder und gegebenenfalls Punkte im Fahreignisregister zu erwarten.

Für die hier geschilderte Situation vor einem Cafe in der Karl-Theodor-Straße haben wir vom Polizeipräsidium München die folgende Stellungnahme erhalten:

„Der Bereich Karl-Theodor-Str. 85, im Bereich des Lokals „Ohana“ ist in Zusammenhang mit Autoposern bei der örtlichen Inspektion bekannt. Auch liegen diesbezüglich bereits Beschwerden vor.

Bei Kontrollen an o. g. Örtlichkeit konnten bislang jedoch keine Autoposer festgestellt werden. Daher kann hier auch nicht von einem Hotspot gesprochen werden.

Bezüglich der angefragten Gefährdung für Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer liegen uns keine Erkenntnisse vor. Auch wurden diesbezüglich bislang keine Beobachtungen gemacht.

Geschwindigkeitsmessungen in der Karl-Theodor-Str. werden durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) der Stadt München durchgeführt. Zusätzlich werden durch die örtliche Inspektion, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Messungen mittels Handlaser vorgenommen.

Der Bereich um die Karl-Theodor-Straße wird, wie bisher auch, im Rahmen des Streifendienstes überwacht.“

Konkrete Wahrnehmungen bzgl. Fahrzeuglärm und anderem individuellem Fehlverhalten können selbstverständlich bei jeder örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht werden.

Um den Verursacher ermitteln zu können benötigt die Polizei jedoch regelmäßig

- die Örtlichkeit,
- die Tatzeit,
- die Fahrtrichtung,
- das Kennzeichen,
- die Fahrzeugmarke und möglichst
- eine Beschreibung des Kraftfahrzeugführers bzw. der Kraftfahrzeugführerin.

Die für den jeweiligen Stadtbezirk zuständige Polizeiinspektion können aus dem Internetauftritt des Polizeipräsidiums München ersehen werden: <https://www.polizei.bayern.de/muenchen>.

II. An MOR-GL5

mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Einstellen im RIS.

III. Zum Vorgang bei MOR-GB2.222 „Karl-Theodor-Straße“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.222

Verfasser: 
Am 22.08.2023